



Bozen, 24.07.2020

Bearbeitet von:
Sieglinde Mayr
Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@schule.suedtirol.itAn die Direktionen
der Grundschulspengel
der Schulspengel
der Mittel- und Oberschulen
sowie der Berufsschulenz. K. An die anerkannten und gleichgestellten
Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 39/2020**Bewerbungsplattform für die Beauftragung von Lehrpersonen außerhalb der Ranglisten (Direktberufung)**Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiter/innen in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,die für das laufende Schuljahr 2019/2020 gemäß Art. 13 des Beschlusses Nr. 455 vom 04.06.2019 erstmals eingerichtete Plattform für „Supplenzen außerhalb der Ranglisten“ (s. *Mitteilung vom 19.06.2019*) hat sich mittlerweile sehr gut bewährt.Über diese Plattform können interessierte Personen, die in keiner Rangliste bzw. nicht in der Schulrangliste einer bestimmten Schule eingetragen sind, nach Abschluss der Stellenwahlen eine Direktberufung seitens dieser Schule erhalten. (*Die Plattform wird von Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen verwendet.*) Hierfür genügt es, dass sich die Interessierten auf der Plattform registrieren und ihre Bewerbung abgeben (s. *Handbuch in der Anlage*). Die Schuldirektionen der angeführten Schulstufen haben ebenfalls Zugang zur Plattform und können somit in die abgegebenen Bewerbungen Einsicht nehmen.Im Unterschied zu bisher, wo es teilweise vorgekommen ist, dass sich Lehrpersonen auch direkt bei den Schulen beworben haben, **dürfen Bewerbungen für Direktberufungen ab dem Schuljahr 2020/2021 ausschließlich nur mehr über diese Bewerbungsplattform erfolgen**, d. h. die Lehrpersonen dürfen sich hierfür nicht mehr an die einzelnen Schulen wenden!**Parallel dazu sind die Grund-, Mittel- und Oberschulen verpflichtet, nach Aufbrauchen der eigenen Schulrangliste zuerst immer über diese Plattform nach Lehrpersonen zu suchen.**

Erst wenn sie dabei nicht fündig werden, können sie auch anderweitig weitersuchen.

Damit die Plattform ihren Zweck – Angebot und Nachfrage auf unkompliziertem Wege zusammenzubringen – so gut als möglich erfüllt, **ist es äußerst wichtig, dass die registrierten Lehrpersonen ihre Daten jederzeit aktualisieren**. Nehmen Lehrpersonen einen Auftrag an, **so sind sie also verpflichtet, dies in ihren Verfügbarkeiten entsprechend zu vermerken** (*durch Anklicken des Feldes „Reserviert“*). Nur wenn dies alle verlässlich machen, können die Schulen jederzeit erkennen, welche Lehrpersonen für welchen



Zeitraum zur Verfügung stehen (*bzw. ev. auch nicht mehr*) und somit bei Bedarf gezielt Kontakt zu diesen aufnehmen.

Daher werden die Schulverwaltungen ersucht, die über die Plattform beauftragten Lehrpersonen nochmals auf diese Vorgehensweise aufmerksam zu machen.

Einige technische und organisatorische Hinweise

- Zugang/Registrierung Plattform unter: www.blikk.it/supplenz
- Während des Schuljahres erhalten registrierte Lehrpersonen, die keine Verfügbarkeiten angegeben haben, am 1. jeden Monats an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse automatisch ein Erinnerungsmail mit dem Hinweis, dass sie ev. Daten eingeben sollten.
- Beim Ablauf der letzten von der Lehrperson eingegebenen gültigen Verfügbarkeit wird ihre Bewerbung nicht mehr in der Auswahlliste der Schulen angezeigt. Daher werden die Bewerberinnen und Bewerber ersucht, rechtzeitig für eine Aktualisierung der Daten zu sorgen.
- Wenn eine Lehrperson kein Interesse mehr an der Plattform hat, muss sie ihre Bewerbung mit dem roten Löschen-Knopf auf der ersten Seite löschen, wobei ihr blikk-Account auf jeden Fall aufrecht bleibt, zumal der blikk-Account und der Account für die Bewerbung/Anmeldung von Supplenzen voneinander entkoppelt sind.
Möchte eine Lehrperson auch ihren blikk-Account löschen lassen, so ist eine entsprechende Anfrage an info@blikk.it zu richten.
- Für die Wettbewerbsklassen für Religionsunterricht (S004, E004, M004) kann nicht über dieses Portal angesucht werden! Interessierte wenden sich bitte an das Amt für Schule und Katechese (Tel. 0471 306 205) oder direkt an die Direktionen der Schulen.

Zugang zur Plattform für die Schulen

Für das kommende Schuljahr 2020/2021 erhalten die Schulen ein neues Kennwort, welches den Schulführungskräften separat mit einer Mail mitgeteilt wird.

Allfällige Fragen können an folgende E-Mail-Adressen gerichtet werden:

Lehrpersonal.Direktberufung@provinz.bz.it

Dieses Rundschreiben wird auch auf folgender Webseite veröffentlicht: www.provinz.bz.it/stellenwahl.
Dort werden auch weitere allfällige Informationen gegeben.

Die Schulen werden ersucht, dieses Rundschreiben den interessierten Lehrpersonen ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

„Handbuch Bewerbungsplattform für Direktberufungen“

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 24.07.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 24.07.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 24.07.2020